

Vorstellung des Nachtrages zur Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung im Verbandsgemeinderat

REDEBEITRAG Bürgermeister Karl Heinz Simon

zu TOP 04 der Verbandsgemeinderatsitzung am 12.01.2006

II. Nachtrag zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.11.2005 hat der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, zur Abgeltung der Kosten des Abwasserwerkes parallel zu den bislang bereits erhobenen Entgelten künftig auch wiederkehrende Beiträge für Schmutzwasser zu erheben.

Dabei sollte der wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser so kalkuliert und festgelegt werden, dass damit der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 ausgeglichen werden kann.

Dieser Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates findet seinen Niederschlag

nunmehr im Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk und in der Haushaltssatzung der

Verbandsgemeinde sowie darüber hinaus auch in der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.

Der ihnen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte II. Nachtrag enthält die Neuregelung, dass wiederkehrende Beiträge für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben werden.

Die Nachtragssatzung orientiert sich am Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Nach unserer Entgeltkalkulation für das Jahr 2006 beträgt das Verhältnis der Schmutzwassergebühren zum wiederkehrenden Beitrag für Schmutzwasser aktuell 86,82 % zu 13,18 %. Nach dem ihnen vorliegenden Satzungsentwurf wird dieses Verhältnis von Gebühren zu Beiträgen jährlich aktuell in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Nachtragssatzung ist letztendlich die juristische Konsequenz aus unserem Beschluss vom 10. November 2005 und ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie diesem Nachtrag zustimmen.